

11.09.2020

**Antrag des Präsidiums an den Deutschen Rugby-Tag 2020 (DRT)
auf Änderung der Geschäftsordnung für den Deutschen Rugby-Tag**

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
§1.2. Einladung	
<p>1. Die Einladung zum DRT hat mindestens acht Wochen vor dem Termin den Vereinen per Rundschreiben zuzugehen oder auf der Internetseite des DRV veröffentlicht werden.</p> <p>2. Die Einladung muss einen Hinweis auf die Tagesordnung enthalten.</p> <p>3. Die Tagesordnung muss folgende Punkte enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Festsetzung der Anwesenheits- und Stimmliste b. Erörterung der schriftlichen Jahresberichte von: <ul style="list-style-type: none"> - Präsidium des DRV - der DRJ - der SDRV - des Schiedsgerichts c. Erörterung von Kassen- und Revisionsbericht d. Entlastung des Präsidiums e. Wahlen f. Bestätigung der DRJ-, SDRV- und DRF-Vorsitzenden g. Festsetzung der Beiträge h. Genehmigung des Haushaltsplanes für das nächste Geschäftsjahr i. Anträge <ul style="list-style-type: none"> I. Anträge auf Satzungsänderungen, Änderungen der Richtlinien und Ordnungen II. Andere Anträge (Strategieanträge) j. Ortswahl für den nächsten ordentlichen Deutschen Rugby-Tag 	<p>~ gestrichen ~</p>



Begründung:

Die Norm ist veraltet und mit der DRV-Satzung i.d.g.F. in Teilen unvereinbar. Sie beschränkt den Deutschen Rugby-Tag in seiner Freiheit unter Achtung und Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und etwaiger Normen der DRV-Satzung die Tagesordnung eigenständig und flexibel zu bestimmen.

Implementierung:

Zum 09.11.2020 in die Geschäftsordnung für den Deutschen Rugby-Tag.

Namens des Präsidiums



Harald Hees
Präsident